



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 3. Februar 2020 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsidentin Monika Rüegg Bless

Zeit: 08.00 - 10.45 Uhr

Der Grosse Rat hat folgende Geschäfte behandelt:

1. Protokoll der Session vom 2. Dezember 2019

Das Protokoll wurde nach Vornahme einer Korrektur vom Grossen Rat genehmigt.

2. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes (2. Lesung)

Der Grosse Rat hat an seiner Session vom 21. Oktober 2019 den Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes in erster Lesung beraten. Es wurden einzelne Abklärungen gewünscht. Der Grosse Rat beschloss, eine zweite Lesung durchzuführen.

Die Standeskommission hat hierauf eine Ergänzungsbotschaft erarbeitet, in welcher auf die Anliegen und Anträge des Grossen Rates eingegangen wird. Sodann hat sie den Standeskommissionsbeschluss zur vorläufigen Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (StKB STAF) erlassen.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes in zweiter Lesung beraten und zuhanden der Landsgemeinde 2020 verabschiedet. Zwei Anträge aus dem Grossen Rat um Erhöhung des Freibetrags bei den Erbschaftssteuern für Nachkommen von heute Fr. 300'000.-- auf Fr. 400'000.-- bzw. Fr. 500'000.-- wurden vom Grossen Rat abgelehnt.

3. Grossratsbeschluss zur Revision der Energieverordnung (EnerV) (2. Lesung)

Die Landsgemeinde vom 28. April 2019 hat der Revision des Energiegesetzes zugestimmt. Aufgrund der darin enthaltenen Änderungen muss nun auch die Energieverordnung (EnerV) angepasst werden.

Am 21. Oktober 2019 hat der Grosse Rat die Revision der Energieverordnung einer ersten Lesung unterzogen. Zum Geschäft wurden zwei Anträge gestellt, die damals nicht abschliessend behandelt werden konnten. Die Standeskommission hat inzwischen in einer Ergänzungsbotschaft die aufgeworfenen Fragen geklärt.

Der Grosse Rat hat sich in zweiter Lesung mit dem Geschäft befasst und es verabschiedet. Es wurde lediglich eine Änderung vorgenommen. Die Liste der Ausnahmen vom Verbot ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen wurde mit Kapellen und Kirchen ergänzt. Das revidierte Energiegesetz und die Revision der Energieverordnung werden auf den 1. April 2020 in Kraft treten.

4. Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV)

Die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) seit 1991 abgeschlossenen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen über den Universitätszugang ermöglichen den Studierenden den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen in der ganzen Schweiz und regeln den Lastenausgleich zwischen den Kantonen.

Der Kanton Appenzell I.Rh. trat 1997 der noch heute geltenden Interkantonalen Universitätsvereinbarung bei. Die Vereinbarung ist ein wichtiger Teil der koordinierten Hochschulpolitik. Auf der Grundlage der Vereinbarung bezahlt der Herkunftskanton für Studierende aus seinem Gebiet an ausserkantonale Universitäten jedes Jahr einen Beitrag, der nach Fakultäten abgestuft ist.

Mit der von der EDK im Juni 2019 zur Ratifikation freigegebenen totalrevidierten Interkantonalen Universitätsvereinbarung wird ein neues System für die Berechnung der Tarife geschaffen. Die neuen Tarife werden aufgrund der effektiven Kosten und unter Berücksichtigung der neuen Rechtsgrundlagen im Bereich der Hochschulfinanzierung festgelegt.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen verabschiedet. Die Vereinbarung tritt allerdings erst in Kraft, wenn ihr 18 Kantone beigetreten sind.

5. Grossratsbeschluss über die Genehmigung des Zusammenschlussvertrags zwischen den Bezirken Schwende und Rüte

Mit Schreiben vom 25. November 2019 unterbreiteten die Bezirksräte Schwende und Rüte den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Bezirken zur Genehmigung durch den Grossen Rat.

Gemäss Art. 6 des kantonalen Fusionsgesetzes (FusG) legt der Zusammenschlussvertrag alles Erforderliche für den Zusammenschluss fest. Insbesondere bestimmt er für die Zeit bis zur Umsetzung des Zusammenschlusses und der Vornahme von Neuwahlen die vorbereitenden Organe und deren Kompetenzen. Auch der Ablauf für den Zusammenschluss ist nach dieser Gesetzesbestimmung im Vertrag zu regeln. Im Falle von Bezirkzusammenschlüssen ist vor der Abstimmung durch die Bezirke die Genehmigung des Grossen Rates zum Vertrag einzuholen.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss über die Genehmigung des Zusammenschlussvertrags zwischen den Bezirken Schwende und Rüte beraten und verabschiedet. Die beiden Bezirke können nun an der Bezirksgemeinde vom 3. Mai 2020 über den Vertrag abstimmen. Wird der Vertrag angenommen, werden die für die Fusion erforderlichen Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie der Genehmigungsbeschluss der Landsgemeinde vorbereitet. Stimmt die Landsgemeinde 2021 dem Geschäft zu, würde am 2. Mai 2021 die erste gemeinsame Bezirksgemeinde des neuen Bezirks Schwende-Rüte stattfinden.

6. Programmvereinbarungen 2019

Der Grosse Rat hat von den im Jahr 2019 vorgenommenen Anpassungen von Programmvereinbarungen des Kantons mit dem Bund Kenntnis genommen. Betroffen waren Ergänzungen der Programmvereinbarungen im Bereich Natur und Landschaft, Schutzwald, Lärm- und Schallschutz sowie eine Zusatzvereinbarung über die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2018-2021.

7. Festsetzung der Landsgemeindeordnung

Der Grosse Rat hat für die Landsgemeinde vom Sonntag, 26. April 2020, folgende Geschäftsordnung festgelegt:

1. Eröffnung der Landsgemeinde
2. Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung
3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns
4. Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks
5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission
6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts
7. Landsgemeindebeschluss zur Ausarbeitung einer neuen Kantonsverfassung
8. Bibliotheksgesetz (BiblioG)
9. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes (StG)
10. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)
11. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für die Erstellung eines Kreisels an der Entlastungsstrasse im Raum Schmitzenbach

8. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindegürgerrecht von Appenzell verliehen:

- **Patrick Haltmann**, geboren 1987 in Appenzell, Bürger von Kirchberg SG, ledig, wohnhaft an der Riedstrasse 96 in Appenzell;
- **Silvio Messmer**, geboren 1981 in Appenzell, Bürger von Erlen TG, verheiratet, wohnhaft an der Sägehülistrasse 7 in Appenzell Steinegg.

Appenzell, 3. Februar 2020

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig